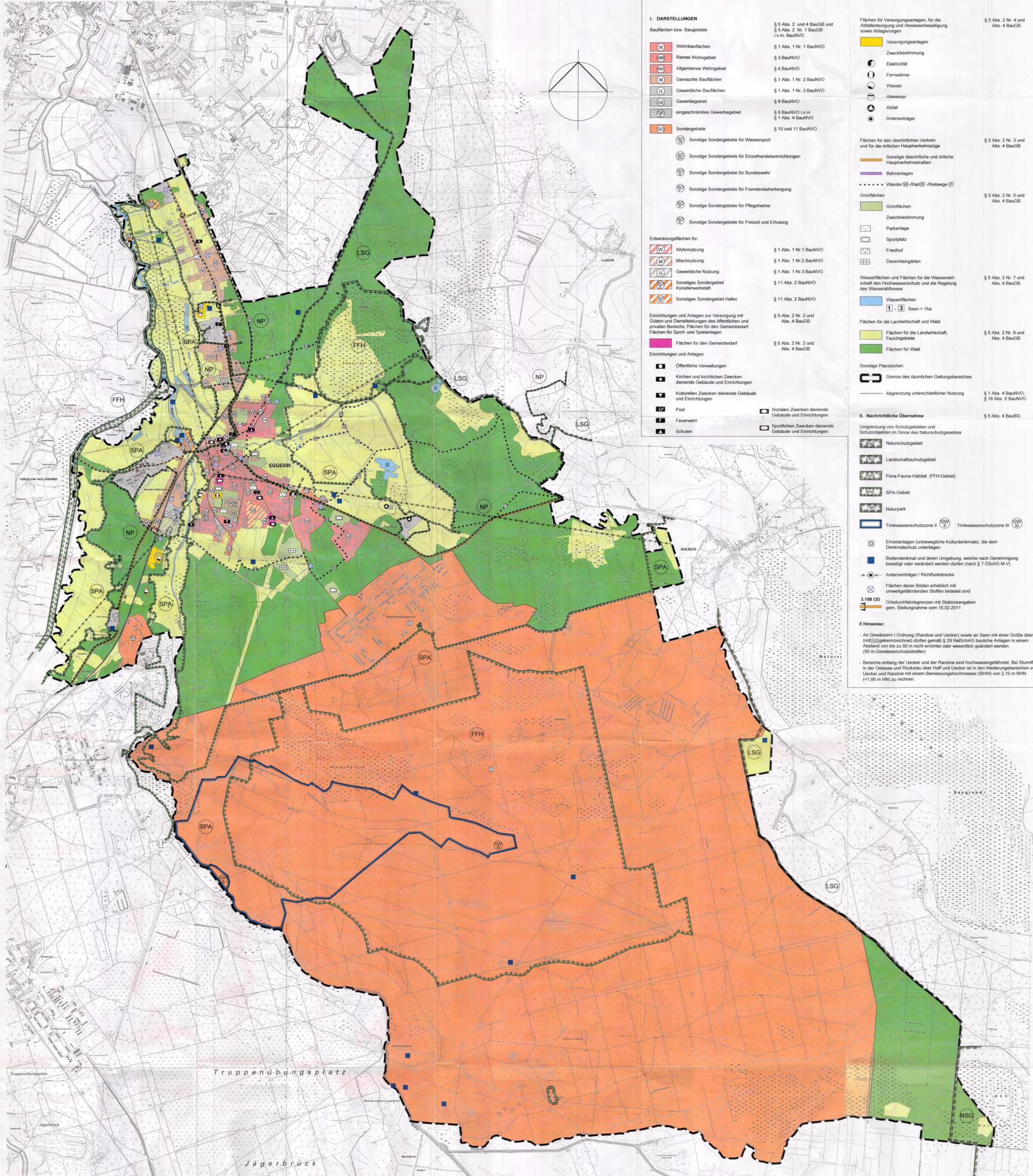


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT EGGESIN



I. DARSTELLUNGEN		Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen	
W Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 und 4 BauGB und § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO i.v.m. BauNVO	VA Versorgungsanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
WR Reines Wohngebiet	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO	ZB Zweckbestimmung	
AM Allgemeines Wohngebiet	§ 3 BauNVO	E Elektrizität	
M Gemischte Bauflächen	§ 4 BauNVO	F Fernwärme	
G Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO	W Wasser	
GE Gewerbegebiet	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO	AW Abwasser	
GE eingeschränktes Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO i.v.m. § 1 Abs. 4 BauNVO	A Abfall	
SC Sondergebiete	§ 10 und 11 BauNVO	AT Antennenträger	
SS Sonstige Sondergebiete für Wassersport			
SS Sonstige Sondergebiete für Einzelhandelseinrichtungen			
SS Sonstige Sondergebiete für Bundeswehr			
SS Sonstige Sondergebiete für Fremdenbeherbergung			
SS Sonstige Sondergebiete für Pflegeheime			
SS Sonstige Sondergebiete für Freizeit und Erholung			
W Wohnnutzung	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO		
M Mischnutzung	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO		
G Gewerbliche Nutzung	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO		
SS Sonstiges Sondergebiet Künstlerwerkstatt	§ 11 Abs. 2 BauNVO		
SS Sonstiges Sondergebiet Hafen	§ 11 Abs. 2 BauNVO		
W Öffentliche Verwaltungen			
K Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			
K Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			
P Post			
F Feuerwehr			
S Schulen			
S Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			
S Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			

II. Nachrichtliche Übernahme	
NSG Naturschutzgebiet	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
LSG Landschaftsschutzgebiet	
FFH Flora-Fauna-Habitat (FFH-Gebiet)	
SPA SPA-Gebiet	
NP Naturpark	
TWS II Trinkwasserschutzzone II	
TWS III Trinkwasserschutzzone III	
D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
B Bodendenkmal und deren Umgebung, welche nach Genehmigung beseitigt oder verändert werden dürfen (nach § 7 DSchG M-V)	
AT Antennenträger / Richtfunkstrecke	
F Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	
3.198 OD Ortsdurchfahrtsgeraden mit Stationsangaben gem. Stellungnahme vom 15.02.2011	

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Stadtvertretung hat am 29.04.2010 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung bestimmt.
Eggesin, den 06.08.15
Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der zeichnerischen Darstellung und Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom 23.06.2010 bis zum 26.07.2010 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 15.08.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. (Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.06.2010 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.)
Eggesin, den 06.08.15
Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.05.2014 geprüft und zur erneuten Beteiligung und öffentlichen Auslegung bestimmt.
Eggesin, den 06.08.15
Der Bürgermeister

- Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes (Stand 04/2014), bestehend aus der zeichnerischen Darstellung und der Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom 27.08.2014 bis zum 29.07.2014 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.06.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. (Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.06.2014 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.)
Eggesin, den 06.08.15
Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.10.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mitgeteilt.
Eggesin, den 06.08.15
Der Bürgermeister
- Auf Grund des Formfehlers bei der Bekanntmachung des Offenlegungsbeschlusses, hat die Stadtvertretung am 16.10.2014 beschlossen, den Entwurf 09/2014 erneut öffentlich auszulegen.
Eggesin, den 06.08.15
Der Bürgermeister
- Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 06.03.2015 bis zum 09.04.2015 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift nur zu den geänderten Inhalten vorgebracht werden können, am 24.02.2015 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes "Am Stettiner Hauf" ortsüblich bekannt gemacht worden.
Eggesin, den 06.08.15
Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 21.05.2015 die im Rahmen der erneuten Offenlegung eingegangenen Hinweise geprüft und in gleicher Sitzung den Flächennutzungsplan Eggesin (Stand 04/2015) beschlossen.
Eggesin, den 21.05.15
Der Bürgermeister

Die Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 06.07.15 genehmigt.
Eggesin, den 06.08.15
Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.11.2015 Az. 06.08.15/15-100/15 mit/ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 06.08.15 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.11.15 bestätigt.
Eggesin, den 06.11.15
Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der zeichnerischen Darstellung und der Begründung mit Umweltbericht, wird fertiggestellt.
Eggesin, den 06.11.15
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB vom 06.11.15 bis zum 06.11.15 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die rechtlichen (§§ 214, 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des Tages der bewirkten Bekanntmachung in Kraft getreten.
Eggesin, den 21.12.15
Der Bürgermeister

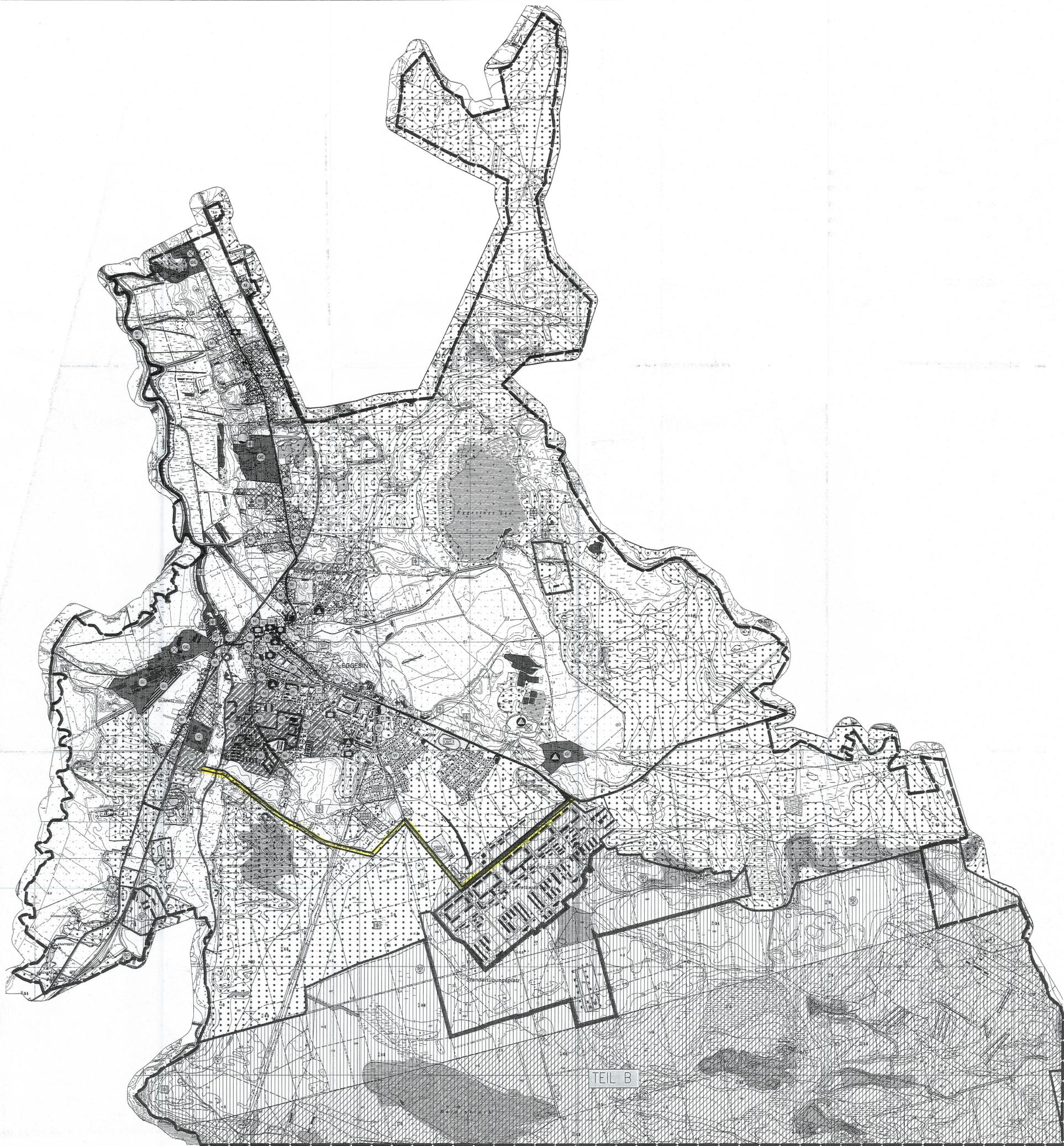
GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zum Zeitpunkt des abschließenden Beschlusses geltenden Fassung.
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.1.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planungszweckes (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509, 1510 f).
- Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) BGBl. 2009 Teil I, Nr. 51, vom 06. Aug. 2009), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2013 (BGBl. I, S. 3154).
- Naturschutzausführungsgesetz - NatSchG M-V, verkündet als Art. 1 des Gesetzes zur Bereinigung des Landesnaturschutzrechts vom 23. Februar 2010 (GVBl. M-V, S. 66), letzte Änderung durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVBl. M-V, S. 759, 765).
- Wassergesetz des Landes M-V (LWVG) vom 30. Nov. 1992 (GVBl. M-V 1992) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVBl. M-V 2010 S. 101).
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWdG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011.

Kartengrundlage: Geobasisdaten der DTK 10 des Landesamtes für innere Verwaltung M-V (Stand März 2012)

HINWEIS:
Eggesin befindet sich im Rücktaubereich der Randow. Infolge Sturmflut in der Ostsee und Rückstau über Haß und Uecker liegt der Planungsbereich in einem Gebiet mit signifikantem Hochwasserrisiko. Für die Risikogebiete sind Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt worden, die der Anlage 15 der Begründung des Flächennutzungsplanes zu entnehmen sind. Die Veröffentlichung erfolgte unter <http://www.lung.mv-regierung.de/hmw> bzw. im Amtsblatt M-V vom 11.12.2013 (ABl. M-V, S. 913).

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN EGGESIN
SCHÜTZE & WAGNER ARCHITECTEN FÜR STADTPLANUNG
Maßstab: 1 : 15000
Stand: 04 / 2015
Druckgröße: 6.1933 Nordostlage, 14.0293 544 25 86, Fax: 03931 34 26 86



DARSTELLUNGEN

	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 ff. BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 BauNVO
	Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO
	Industriegebiete	§ 9 BauNVO
	Sonstige Sondergebiete Hafengebiete für Wassersport	§ 11 Abs. 2 BauNVO
	Sonstige Sondergebiete Einzelhandelseinrichtungen	§ 11 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 3 BauNVO
	Sonstige Sondergebiete Bundeswehr	§ 11 Abs. 1 BauNVO
	Sonstige Sondergebiete Gebiete für die Fremdenbeherbergung	§ 11 Abs. 2 BauNVO
	Entwicklungsfelder für Wohnnutzung	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Entwicklungsfelder für Mischnutzung	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Entwicklungsfelder für Gerwenbenutzung	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Entwicklungsfelder für Industrienutzung	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Entwicklungsfelder für Sondernutzung	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB

Einrichtungen und Anlagen

	Öffentliche Verwaltungen
	Schulen
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Post
	Feuerwehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen

	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
--	---	-----------------------------------

Zweckbestimmung

	Elektrizität
	Fernwärme
	Abwasser
	Wasser
	Abfall

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

	Straßenverkehr	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Trasse Erschließungsstrasse Süd	
	Bahnanlagen	

Grünflächen

	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
--	-------------	-----------------------------------

Zweckbestimmung

	Parkanlage
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
	Friedhof

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 Abs. 4
	Bodendenkmal und deren Umgebung, welche nicht verändert werden dürfen (gemäß § 1 Abs. 3 DSchG M-V)	
	Bodendenkmal und deren Umgebung, welche nach Genehmigung beseitigt oder verändert werden dürfen (nach § 7 DSchG M-V)	

Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

	Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
--	--	-----------------------------------

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
	Wasserschutzzone III	

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

	Flächen für die Landwirtschaft, Feuchtgebiete	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
	Flächen für Wald	

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
--	---	--

Planungsgebiet Teil B

	Planungsgebiet Teil B	
--	-----------------------	--

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum erfolgt.
Eggesin, den (Ort, Datum) Siegel Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i.V. § 3 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) am beteiligt worden. In diesem Rahmen erfolgte gleichzeitig die Anzeile gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPlG).
Eggesin, den (Ort, Datum) Siegel Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt worden.
Eggesin, den (Ort, Datum) Siegel Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplanes (mit Erläuterungsbericht) beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt. Weiterhin wird durch die Gemeindevertretung die Auslegung des Entwurfs beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Eggesin, den (Ort, Datum) Siegel Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der zeichnerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. (Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.)
Eggesin, den (Ort, Datum) Siegel Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am und am geprüft und durch Beschluß vom entschieden. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mitgeteilt.
Eggesin, den (Ort, Datum) Siegel Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung von gebilligt.
Eggesin, den (Ort, Datum) Siegel Der Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom At: mit/ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Eggesin, den (Ort, Datum) Siegel Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom At: bestätigt.
Eggesin, den (Ort, Datum) Siegel Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der zeichnerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgeteilt.
Eggesin, den (Ort, Datum) Siegel Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 10 Abs. 3 S.1 und 4 BauGB vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BuGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am in Kraft getreten.
Eggesin, den (Ort, Datum) Siegel Der Bürgermeister

Gesetzliche Grundlage

Bauplanungs- (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137)
 BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 460)
 Planungsvereinbarung (PlanV 90) in der Fassung vom 18.12.1990, veröffentlicht im BGBl. I S. 56, am 22.01.1991
 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193)
 Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LNatSchG M-V) vom 21.07.1998, geändert durch das 1. Änderungsgesetz zum LNatSchG vom 14.05.2002 (DGSB. M-V Nr. 6 S. 184)

Kartengrundlage:
 Topographische Karte M 1:10000 Stadt Eggesin
 (digitale topographische Daten des Landesvermessungsamtes)
 Höhenbezug: NN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
EGGESIN
VORENTWURF – TEIL A

M 1 : 12500 Datum: August 2003

BALKONZEPPT
 1919 Mecklenburgische Straße • D-23611 Eggesin • Tel. 0394 42 22 00

